



B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Feststellung über das Ausscheiden des Stadtrates Bernd Dittmann aus dem Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau und das Nachrücken der Ersatzperson Rudolf Fraedrich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	22.08.2019	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	§ 18 SächsGemO
Bereits gefasste Beschlüsse	keine
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

Am 06.06.2019 hat Herr Bernd Dittmann mitgeteilt, dass er seine ehrenamtliche Tätigkeit als Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau aus gesundheitlichen Gründen nicht ausführen kann. Dazu übersendete er ein ärztliches Attest sowie eine Kopie seines Pflegebescheides. Die Unterlagen liegen im Stadtratsbüro zur Einsichtnahme aus.

Die Feststellung über das Ausscheiden trifft der Stadtrat.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau stellt fest, dass Herr Bernd Dittmann gemäß § 18 Abs. 1 Pkt. 2 SächsGemO aus dem Zittauer Stadtrat ausscheidet.

An seiner Stelle rückt der als Ersatzperson gewählte Herr Rudolf Fraedrich in den Zittauer Stadtrat nach.